

GEBÜHREORDNUNG

des Präsidiums und der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V.

2017

(Beschluss des Präsidiums vom 13.12.2016, sowie am 05.07.2017 mit Änderungen gültig ab 01.06.2017)

Änderungen per 01.06.2017 sind fett und grau hinterlegt

1. BEARBEITUNG UND GENEHMIGUNG VON VERANSTALTUNGEN (alle Beträge inkl. 7% MwSt.)

1.01.	PLS mit 3 x Kl.S* und höher	€ 150,00
1.02.	PLS mit 3 x Kl.M**/S* und niedriger	€ 100,00
1.03.	PLS mit 3 x Kl.M* und niedriger	€ 60,00
1.04.	PLS mit 3 x Kl.L und niedriger	€ 50,00
1.05.	PLS mit 3 x Kl.A und niedriger	€ 20,00
1.06.	PLS der Klasse E mit WB nach WBO	€ 15,00

zu Punkten 1.01 bis 1.06.:

Die Gebühren gelten als Grundpreis einschließlich 10 Prüfungen/Wettbewerbe.

Für die Einstufung sind die drei höchsten Prüfungen maßgebend.

Für jede weitere Prüfung/Wettbewerb erhöht sich der Betrag um € 3,00

2. ERGEBNISGEBÜHR

Von den bei der Veranstaltung ausgeschriebenen Geldpreisen Pkt. 1.1.- 1.6. 2,0 %

3. KOMMISSIONSABGABE

Mit den Nenngeldern/Einsätzen ist pro reserviertem Startplatz (Einzelnennung pro Prüfung) bei allen PLS ausschließlich WBO-WB ein Förderbeitrag in Höhe von € 1,00 zu entrichten.

4. SÄUMNISZUSCHLÄGE/ORDNUNGSMABNAHME

4.01.	nach Genehmigung geänderte Ausschreibung	€ 40,00
4.02.	Durchführung einer ungenehmigten Veranstaltung	€ 300,00
4.03.	Ordnungsgeld aufgrund wiederholter Rücklastschrift	€ 500,00

5. GEBÜHREN AUSBILDUNG (alle Beträge inkl. 7% MwSt., **außer 5.07 – Kutschenführerschein inkl. 19%**)

5.01.	Genehmigung einer Abzeichenprüfung	€ 15,00
5.02.	Reitabzeichen Stufen 10 bis 8	€ 4,00
5.03.	Reitabzeichen Stufen 7 und 6	€ 5,00
5.04.	Reitabzeichen Stufen 5 bis 1	€ 15,00
5.05.	Fahrabzeichen Stufen 10 und 7	€ 4,00
5.06.	Fahrabzeichen Stufen 5 bis 1	€ 15,00
5.07.	Kutschenführerschein A und B	€ 17,85
5.07-08.	Longierabzeichen Stufen 5 bis 2	€ 15,00
5.08-09.	Voltigierabzeichen Stufen 10 bis 7	€ 4,00
5.09-10.	Voltigierabzeichen Stufen 4 bis 1	€ 10,00
5.10-11.	Basispass Pferdekunde	€ 10,00
5.11-12.	Reitpass/Fahrpass	€ 8,00
5.12-13.	Geländereit-, Wanderreit-, Distanz-, Jagd-, Westernreitabzeichen	€ 15,00
5.13-14.	Ausstellung Lizenzen	€ 15,00
5.14-15.	Dispens zu DRA-Prüfungen	€ 10,00
5.15-16.	Ausstellung sonstiger Zertifikate	€ 2,00
5.16.	Abzeichendokumentation je Abzeichen	€ 2,00
5.17.	Ersatz	
	- Ausweis/Urkunde	€ 108,00
	- Abzeichen	€ 10,00
5.18.	Bearbeitungsgebühr für Ersatz bzw. Zweitschriften oder Bestätigungen	€ 10,00
5.18-19.	Bearbeitungsgebühr für Lizenzverlängerung	€ 53,00
5.19-20.	Versandkostenpauschale: Abzeichenversand	€ 2,00
5.20-21.	Versandkostenpauschale: Lizenzversand	€ 0,70

6. SONSTIGE GEBÜHREN (alle Beträge inkl. 7% MwSt., außer 6.5.)

6.01.	Leihgebühren Videos und Bücher	
	- bis 7 Tage kostenfrei	
	- bis zum 14. Tag - pro Tag/Stück	€ 0,50
	- ab 15. Tag - pro Tag/Stück	€ 1,00
6.02.	Ausstellung von Messbescheinigungen	€ 10,00
6.03.	Ausleihe Kegelparcours pro Veranstaltung	€ 25,00
6.04.	Versandkostenpauschale: Videos und Bücher	€ 5,00
6.05.	Mahngebühren:	
	1. Mahnung	€ 5,00
	2. Mahnung	€ 10,00
	3. Mahnung	€ 15,00

Die Gebühren für die Anerkennung von Reit- und Fahrställen, Reit- und Fahrschulen und Fachschulen sowie die Gebühren für die Ausfertigung von Zeugnissen sind der Gebührenordnung der FN (APO) zu entnehmen.

7. GEBÜHRENSÄTZE FÜR TURNIERFACHLEUTE je Tag (gilt auch für TFL anderer LK)

7.01.	Abnahme Reitpass/Basispass	€ 80,00
	- bei Prüfungsdauer bis 4 Std. Einsatz	€ 40,00
7.02.	Abnahme Reit-, Fahr- und Voltigierabzeichen	€ 80,00
	- bei Prüfungsdauer bis 4 Std. Einsatz	€ 40,00
7.03.	Prüfer Breitensport/Richter Breitensport	
	- Aufwandsentschädigung bis 4 Stunden mind.	€ 30,00
	- Tagessatz mind.	€ 60,00
	- Richter Breitensport zuzüglich je	€ 10,00
	- zuzüglich Verpflegungskosten, wenn keine Vollverpflegung durch den Veranstalter	€ 20,00
7.04.	Nennstelle je genannten Teilnehmer	€ 0,50
	- zuzüglich Nebenkosten	
7.05.	Richtereinsatz, Meldestelle, vom VA eingeladene PC-Assistenten und Technisch Delegierter (TD) bei PLS	
	- Aufwandsentschädigung bis 4 Stunden mind.	€ 40,00
	- Aufwandsentschädigung bis 8 Stunden mind.	€ 80,00
	- je weitere Stunde	€ 10,00
	- für aktiv eingesetzte Richteranwälter der LKS gelten die jeweils gültigen Sätze zu 50%	
	- zuzüglich Verpflegungskosten, wenn keine Vollverpflegung durch den Veranstalter	€ 20,00
7.06.	Funktion des LK-Beauftragten pro Tag zusätzlich	€ 10,00
	Funktion des TD (einschl. LK) pro Tag zusätzlich	€ 15,00
7.07.	Parcourschefeinsatz bei PLS	
	- Aufwandsentschädigung bis 4 Stunden mind.	€ 43,00
	- Aufwandsentschädigung bis 8 Stunden mind.	€ 85,00
	- je weitere Stunde	€ 10,00
	- zuzüglich Verpflegungskosten, wenn keine volle Verpflegung durch den Veranstalter	€ 20,00
7.08.	Turnierfachleute erhalten je gefahrenen Kilometer	€ 0,30
	- ansonsten werden Reisekosten nach Beleg erstattet.	

Die angegebenen Sätze für Prüfer/Richter/Parcourschefs/Meldestelle sind als Mindestsätze zu verstehen.

8. PFERDE-/REITERNACHTRAG

8.1.	Je getauschtes Pferd, welches nicht der LPO unterliegt	€ 5,00
8.2.	Je Teilnehmernachtrag, der nicht der LPO unterliegt (ansonsten gemäß Bestimmungen der FN)	€ 5,00